

Die Anfänge des Kapuzinerklosters Altdorf nach einem zürcherischen Bericht

Autor(en): **Fischer, Rainald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **125 (1972)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Anfänge des Kapuzinerklosters Altdorf nach einem zürcherischen Bericht

P. Rainald Fischer

Die Wickiana, jene Collectaneensammlung des Chorherrn Johann Jakob Wick (1522—1588) in der Zentralbibliothek Zürich, ist längst als eine Fundgrube der Kultur- und der politischen Geschichte des 16. Jahrhunderts bekannt¹. Herr Matthias Senn, der zur Zeit an einer Dissertation über diese Sammelbände arbeitet, hat mich kürzlich auf eine darin enthaltene neue Quelle zur Geschichte der Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz, näherhin zur Gründung des Kapuzinerklosters Altdorf, aufmerksam gemacht und mir gütigerweise dies Quellenstück zur Publikation überlassen. Dafür sei ihm an dieser Stelle freundlich gedankt.

Es handelt sich um einen längern Passus aus einem Brief des Zürcher Ratsherrn Heinrich Thomann (1520—1592) über eine Reise, die er anfangs März 1582 in die Innerschweiz unternahm²:

«Zu Alltorff imm houptflücken Uri will man einn nüw kloster buwen dem orden (wiehernach volgt). Sannd unnd stein ligend uff dem blatz, da man buwenn wirt. Es sinnd iren zwen münchen oder sonst neiswas seltzamer vantasten zû Uri, die eines heiligen lebenns und wandels syn sollenn. Die Urner etc. nēmennts Caposchiner, anndere Capoziner (möchtennd billich gnempt werden der namen, wie m. Hans Schmidli alhie inn schimpf guten gsellen den namen gipt). Sannt

¹ Ricarda Huch, Die Wicksche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert in der Stadtbibliothek Zürich, Njbl. Stadtbibl. Zürich 1895.

Hans Fehr, Massenkunst im 16. Jahrhundert (Denkmale der Volkskunst I) Berlin 1924.

² Wickiana Bd. 20, Zentralbibliothek Zürich Ms. F 30, fol. 170 r—171 r.

Franciscus sol ir patron syn. Die habend einen langen bis uff die füß hinab grawenn rok von grobem schlechtem tuch an mit großen wyten ermlen, mit einem gurt ald seil umbgürtet, unnd ein spitzige große kapenn uff iren köpfenn. Die streiffennts oben ab, das inen uff dem ruggen ligen, so sy ir houpt entekenn wellen. Sy sollenn keine hēnder tragen, sich ouch weder lynis noch zwylichis tuch gebruchen, tragenn keine schüch an, sonnder sonst neiswas umb die füß und sollen gebunden. Alls wir nun sōmliche fasnachtbutzen uß unnsere herberg sächennd, berichtet unns der wirt aller sachen: Das namlich sy habind denn strengistenn ordenn, der in der Christennheit syn sölle. Item sy söl- linnd nüt eigenns habenn, sy sölle ouch nüt bēttlen noch hoüschē, von niemants nützit zū begeren, sonnder was man inenn gūts willens gibt, es seye an spys, trank ald gelt. Sy dōrffenn nach irem lust nüt gnüg essen unnd trincken, sonderen bloß zū erhaltung des läbens, unnd was inenn geschänkt und nach irer zimlichen nodt- thurfft überblipt, es seye ann essiger spys, wyn oder gelt, dassēbig nüt zū kasten unnd hindersich behallten, sonnder anngēntz den armen lüten umb gotswillen miteilenn. Durch das ganntz jar müssennds gar vil vastenn. Sy ligennd uff keinen bettē, sonder uff hertē bēnkē, unnd ein blütschi unnder iren hoüptē. Dōrffend nüt meer schlaffen dann nur 2 stunn. Der elter unnder disenn zweyenn sol von grafenn ald fürstlichem stammē syn, hat einn bart, einn ungschaffnen schwartzen schelmen. Der ander söl ein geborner Urner syn, ein starke person. Nach unnsers wirts sag hat er 1200 cronē ann disenn buw uß sinem vätterlichen eerbgut geben, das überig by 3000 cronē synen nechstenn erben übergēben. Ein alte frow soll ouch ir haab unnd gut ann disenn buw verwēndt haben, und wird täglich von vilenn daran gestüret. Einer uß dem Zürichpiet habe sich ouch verpflichtet inn disen orden, welle sich inn der vasten annlegen lassen. Man konndt mir aber nüt sagen wie er ein namen old wo er daheim, seye einn diennstknecht etc. Dyß gemēlten sonntags der alten fasnacht habe der eltist sovil tütsch können unnd gelert, das er ein thütsche predig vor dem volk gethan [Randbemerkung: Ist die erst predig gsin, die er gethan], unnd sägend die wunnder von einer herrlichen predig (unnd sind vil fröschen im bach). Zū beschluß habe er gsagt, sölle ann dem vergüt nemen, einandermal welle er es vil beßer machen unnd inen es necher hinzulegen. Summa, es ist alles heilig ann disen zweyen vanntasten. Hete ouch nüt gloupt, das man

sovil uff inn ghept, wo ich nüt gsöchenn, das ammann Schmid, Ritter Roll und andere höupter des landts und anndere, die ich nüt kennen, innen große reverentz gethan unnd mit neigenn sich schier uff die erden gebukt.»

Der Schreiber des Berichts, Ratsherr Heinrich Thomann von Zürich (1520—1592), war eine einflußreiche, politisch stark engagierte Persönlichkeit als Agent Zürichs bei den Schmalkaldenern, als Gesandter zu fremden Fürsten und als Tagsatzungsbote bei allgemeinschweizerischen und seit den 70er Jahren besonders bei den evangelischen Konferenzen, als Seckelmeister seiner Stadt, als Landvogt in Zürcherischen Herrschaftsgebieten und im Thurgau und als Stadthauptmann der eidgenössischen Besatzung in Mülhausen³. Was für ein Geschäft ihn am Frühjahr 1582 in die Innerschweiz führte, ist weder aus dem Kontext des Briefes noch aus den Abschieden ersichtlich. Am 3. März reiste er von Zürich über Zug nach Arth, am 4. nach Schwyz, Brunnen und Altdorf, wo er 3 Uhr nachmittags ankam⁴. Die auf Montag, den 5. März geplante Rückreise mußte in Flüelen wegen eines Föhnsturms abgebrochen werden, erst am Dienstag gelangte Heinrich Thomann auf einer Tagesreise zu Schiff nach Luzern⁵. In der kurzen Zeit seines Altdorfer Aufenthaltes erweist sich der Zürcher als genauer Beobachter und aufmerksamer Zuhörer. Die protestantische Einstellung gegenüber dem Ordenswesen durchbricht da und dort die im wesentlichen objektive Schilderung. Die neuen Ordensleute in Altdorf sind für ihn nicht nur Fastnachtsbutzen, also im Grunde genommen lächerliche Erscheinungen, sondern auch Fantasten, was im Wortgebrauch des Jahrhunderts weniger einer Wahnidee anhangende Leute als Gleisner und Heuchler bedeutet⁶; die schlimmste Bezeichnung deutet er nur an, das Vokabular Meister Hans Schmidlis an Kraftausdrücken und Scheltwörtern ist natürlich nicht mehr nachzuprüfen.

Thomanns eigene Beobachtungen gehen fast nur auf die äußere Erscheinung der neuen Ordensleute ein. Sehr genau wird besonders die Kapuze als hervorstechendstes und namengebendes Merkmal der

³ Siehe C. Escher, Heinrich Thomann 1520—1592, NJbl. Stadtbibl. Zürich 1905.

⁴ ZBZ Ms. F 30 fol. 170 r.

⁵ l. c. fol 171 r.

⁶ Schweizerisches Idiotikon I Sp. 875.

Ordenstracht beschrieben⁷. Für die Sandalen findet er kein entsprechendes Wort. Die beiden Kapuziner werden ganz knapp nach ihrer Gesamterscheinung oder nach einem hervorstechenden Detail unterschieden. Eigene Anschauung vermag das anfängliche Vorurteil, der Wertschätzung des Volkes allzu kritisch zu begegnen, in die Überzeugung zu wandeln, daß doch etwas mehr dahinter stecke, wenn Männer wie Landammann Jost Schmid und Ritter Walter von Roll den Kapuzinern öffentlich ihre Verehrung bezeugen, ernerische Häupter, die Thomann von eigenössischen Tagsatzungen kannte⁸.

Die übrigen Nachrichten Heinrich Thomanns beruhen im wesentlichen auf dem, was er von seinem Wirt in der Herberge vernommen hat. Es ist wohl müßig zu fragen, ob der Zürcher in einem Altdorfer Gasthaus oder bei einem bekannten Politiker abgestiegen ist. Die Verehrung des Volkes für die neuen Ordensleute beruht vor allem auf dem Ruf der Kapuziner, der strengste Orden in der Christenheit zu sein. Die Strenge eines Ordens wird vor allem in der Einstellung zur Armut und in den Werken der Abtötung bemessen. Thomanns Ausführungen bestätigen die Nachrichten Franz von Bormios, nach denen zu Beginn der Wirksamkeit der Kapuziner im Urnerland das Almosensammeln nicht notwendig war, da die Leute spontan soviel zum Lebensunterhalt der Ordensbrüder beitrugen, daß vom Überfluß auch die Armen an der Klosterpforte bedacht werden konnten. Für die Lebensstrenge zeugt nicht nur das viele Fasten, sondern ebensosehr die Einrichtung der Zellen mit einem harten Brett als Bett und einem Holzklotz als Kopfkissen⁹.

Thomann redet nur von zwei Kapuzinern. Wahrscheinlich sind die italienischen Begleiter von Franz von Bormios, über die sonst nichts bekannt ist, schon nach einem halben Jahr wieder nach Italien zurückgekehrt¹⁰. Von P. Alexius del Bene von Mailand, der im Dezember 1581 nach Altdorf kam, ist anzunehmen, daß er irgend-

⁷ Thomann kennt sowohl die italianisierende Form «Caposchiner» als auch die durch die nördlich der Alpen übliche Aussprache bedingte Form «Capoziner».

⁸ Mit Jost Schmid war Thomann Bote an den Tagsatzungen vom 7. 12. 1572, 3. 5. und 31. 5. 1573, 14. 2. 1574 und 11. 3. 1582 in Baden, mit Walter Roll weilte er am 9. 7. 1573 in Chur. (EA IV 2, S. 504, 512, 514, 530, 756, 519).

⁹ Schw. Id. V Spalten 237—239.

¹⁰ P. Rainald Fischer, Die Gründung der Schweizerischen Kapuzinerprovinz, Freiburg i. S. 1955, Seite 318 nr. 2—3.

wo im Süden die Fastenpredigten hielt¹¹. Der ältere Kapuziner mit dem großen schwarzen Bart muß auf Franz von Bormio gedeutet werden, ein Anzeichen dafür, daß das im Kapuzinerkloster Altdorf aufbewahrte Porträt des Gründers der Schweizer Provinz seine Züge richtig wiedergeben könnte¹². Wenn Franz von Bormio gräfliche oder fürstliche Abstammung nachgesagt wird, so kann das in der unbestimmten Formulierung ebenso sehr Volksmär als ein Hinweis darauf sein, daß die Veltliner Historiker mit der allerdings aus andern Gründen angenommenen Konjektur, er gehöre der gräflichen Familie de Sermondi an, nicht ganz Unrecht hatten¹³. Auch das Datum der ersten deutschen Predigt Franz von Bormios kann dank des zürcherischen Berichts genau bestimmt werden, sie fällt auf den 6. März 1582¹⁴. Offenbar hat Franz von Bormio den Auftrag erhalten, an allen Fastensonntagen in der Pfarrkirche von Altdorf zu predigen.

Wertvoll sind auch die Hinweise zur Baugeschichte. Im März 1582 lag erst das Baumaterial, Steine und Sand bereit. Die Wichtigkeit privater Bauspenden wird an zwei Beispielen erläutert. Neben einer alten Frau, die Hab und Gut an den Klosterbau vermacht, wird besonders auf den ersten Altdorfer Kapuziner Fr. Sebastian Scheitler hingewiesen, dessen Eltern dem Klosterbau 1200 Kronen testierten¹⁵.

Der zukünftige Novize aus dem Zürichbiet dürfte mit Br. Wilhelm Bärlocher von Buchen im st. gallischen Rheintal identifiziert werden¹⁶. Ob er tatsächlich in der Zürcher Landschaft als Dienstknecht tätig war oder ob der Ratsherr, den Mund voll nehmend, die ganze Ostschweiz als zürcherische Einflusssphäre betrachtete, sei dahingestellt. Landammann Jost Schmid ist nach Thomanns Brief ein Freund und Verehrer der Kapuziner geworden ungeachtet seiner antispanischen Einstellung. Unsere frühere Vermutung, daß er bis zu

¹¹ l. c. nr. 6.

¹² P. Magnus Künzle, P. Franz von Bormio, Einsiedeln 1940, Titelbild. Ein weiteres, aus dem Kapuzinerkloster Lugano stammendes Porträt befindet sich heute im Kapuzinermuseum Sursee. Wohl Idealporträt aus dem 18. Jahrhundert.

¹³ Fischer, Gründung S. 38 Anm. 1.

¹⁴ l. c. 58.

¹⁵ l. c. 318 nr. 4.

¹⁶ l. c. 322 nr. 2.

seinem Lebensende 1582 dem Reformunternehmen feindlich gesinnt gewesen sei, ist danach zu korrigieren¹⁷.

Das zürcherische Dokument bestätigt, ergänzt und korrigiert verschiedene Einzelheiten der Frühgeschichte der Schweizer Kapuzinerprovinz, es zeigt aber auch — und darin liegt unseres Erachtens seine wesentliche Bedeutung — die erste Begegnung der Vertreter des tridentinischen Reformordens mit einem überzeugten Anhänger der zwinglianischen Reformation in der Schweiz.

¹⁷ l. c. 60 und ZSKG 45 (1951) 150 f.